

HANSER



Michael Niehaus

Das Buch der wandernden Dinge

Vom Ring des Polykrates bis zum entwendeten Brief

ISBN: 978-3-446-23405-5

Weitere Informationen oder Bestellungen unter

<http://www.hanser.de/978-3-446-23405-5>

sowie im Buchhandel.

# Inhalt

<i>Einführung. Das wandernde Ding zeichnet sich ab</i>	9
Rechtssachen (Auftakt – Bewegliche Sachen – Sachherrschaft – Dingliche Rechte – Sachgeschichten)	
Geschichten und Dinge (Taler, Taler, du musst wandern – Das Dreieck – Dinggeschichten – Stille Post – Strukturmotiv)	
<i>Übergänge. Grundformen</i> . . . . .	43
Übergänge zum Ersten (Festhalten – Festhalten und Loslassen – Abstoßen – Abstoßen und Zurückkommen – Festhalten und Abstoßen)	
Übergänge zum Zweiten (Offen – Verdeckt – Ein Sonderfall)	
<i>Endpunkte, Schlussfiguren</i> . . . . .	81
Orte (Rückkehr an den rechtmäßigen Ort – Neutralisierung durch Unzugänglichmachen – Endgültige Auflösung – Sammlungen – Verschwinden aus der Erzählung)	
Adressaten (Grabbeigaben? – Rückkehr an den ursprünglichen Adressaten – Rückkehr an einen neuen wahren Adressaten)	
<i>Das Dreieck – die Indizien der Eifersucht</i> . . . . .	116
Sehen (Ent-Täuschung – Täuschungen – Blindheit)	
Spiel (Mit Ringen – Verspielt)	

<i>Weitergeben oder Zwischenlagern</i> . . . . .	161
Gaben und Weiteres (Geschenke – Ein Fehlkauf – Vermachen, Überlassen, Übernehmen, Aufdrängen – Unterschieben, Unwissentlich erwerben, Zustecken und Verwandtes)	
Zwischenstationen (Wirte und Zwischenwirte – Boten? Transport – Depot)	
<i>Von dem, was wandert (I)</i> . . . . .	207
Schatztruhe (Edelsteine – Juwelen, Perlen – Ringe – Silbernes zum Gebrauch – Das Geld – Zu Großes)	
Wunderkammer (Trophäen, Waffen – Zweifelhafte Wunderdinge – Und andere Instrumente)	
<i>Von dem, was wandert (II)</i> . . . . .	241
Raritätenkabinett (Handarbeiten – Souvenirs? – Stofftiere – Kleiner Exkurs zur Frage der Reliquien – Passende Kleidung)	
Signifikantes (Kleidungsstücke – Münze und Schein – Bücher – Briefe?)	
<i>Von dem, was wandert (III)</i> . . . . .	286
Bedenkliches und Zweifelhaftes (Tödliches – Leichen – Tiere? – Von Menschen als Dingen – Zu Kleines)	
In diese Gruppierung Gehöriges (Der Zahir – Etwas über Nasen – Nichtvorhandenes)	
<i>Starten. Vorgeschichten und Voraussetzungen</i> . . . . .	322
Vorbedingungen (Anfängliche Prägung – Dunkle Ursprünge – Dunkle Gaben der Natur)	

Vorgaben (Herrschaftliche Gaben – Gaben an den  
Herrscher – Zur Frage der Überlieferung – Anhang über  
ein Vermächtnis mit Auflage)

*Ausführung. Das wandernde Ding lässt sich nicht  
abzeichnen* . . . . . 364

Eine Geschichte wird Paradigma (The Purloined Letter –  
Brief, Buchstabe – Die Ebene der Geschichte)

Unser Ding (Theorie – Wandern)

*Bücher* . . . . . 397

*Filme* . . . . . 403



## Einführung.

### Das wandernde Ding zeichnet sich ab

#### *Rechtssachen*

AUFTAKT. Beginnen wir mit etwas anderem – mit dem unheimlichen Gebäude, das Theodor Storms beklemmender Erzählung *Bulemanns Haus* den Titel gegeben hat. Niemand weiß, warum es seit Menschengedenken leersteht, in der Düsternstraße einer norddeutschen Seestadt. »Am meisten Auskunft«, heißt es zurückhaltend, »scheint noch ein alter, in einem entfernten Stadtviertel lebender Mann geben zu können, der vor Jahren Organist an der St. Magdalenen-Kirche gewesen ist.« Er erinnert sich »noch sehr wohl des hageren Mannes«, der dort in seiner Knabenzeit vor siebzig Jahren »mit einer alten Weibsperson wohnte« und mit dem Vater des Organisten, einem Trödler, »in lebhaftem Verkehr« stand (407). Aber gegen das abschließende Wort des Gewährsmannes, dieser Herr Bulemann müsse »längst dahin getragen sein, von wannen niemand wiederkehrt«, erhebt die Erzählung Einspruch: »Herr Bulemann ist nicht aus seinem Haus getragen worden; er lebt noch jetzt darin.« (408) Und das hängt mit einem silbernen Becher zusammen.

Herr Bulemann hat, aus Übersee zurückgekehrt, das Erbe seines als Pfandleiher tätigen Vaters angetreten, der in diesem Haus eine unübersehbare Menge an nicht mehr abgeholten Pfändern angesammelt hatte. Nachdem er die Wertgegenstände unter der Hand – da sie noch immer von den vormaligen Eigentümern ausgelöst werden könnten – an den erwähnten Trödler verkauft hat, teilt er sich seinen Geldvorrat für den Rest seines Lebens so ein, dass er sein Haus nicht mehr verlassen muss. Mit seinen beiden Katzen lebt er im oberen Stockwerk, den Umgang mit seiner Haushälterin beschränkt er auf das Notwendigste, um sich ganz dem immer

neuen Berechnen seiner Ausgaben widmen zu können. In diesem Halbleben wird er gestört von seiner verwitweten Halbschwester, die in derselben Stadt unter dürftigsten Verhältnissen ihren Sohn Christoph großzieht. Mit dem schwind-süchtigen Knaben an der Hand trägt sie ihre Bitte vor: »Dein Vater hat ein paar Jahre vor seinem Tode, da ich in bitterster Not war, ein silbern Becherlein von mir in Pfand genommen.« (414) Sie möchte dieses Becherlein zurückhaben, weil ihr dreimal im Traum ihrer beider Mutter auf dem Kirchhof erschienen ist mit dem »kleinen Becher in der Hand, den ich einst als Kind von ihr geschenkt erhalten«, und als sie im Traum mit ihrem kranken Sohn näher gekommen sei, habe die Mutter den Becher an die Lippen gesetzt und ihr mit den Worten »Zur Gesundheit!« (415) lächelnd zugenickt.

Christops Mutter hat also den ihr von ihrer Mutter geschenkten Becher bei ihrem Stiefvater in Pfand gegeben und erbittet ihn nun von dessen Sohn zurück, ohne das Geld für die Auslösung zu haben. Herr Bulemann, der den Becher schon vor vielen Jahren an dem Trödler verkauft hat, sagt dazu nur: »Mit Träumen löst man keine Pfänder ein« (415), und die entscheidende Szene der Erzählung endet damit, dass Bulemann den kleinen Christoph im Zorn die Treppe herunterstößt, worauf die Mutter ihn mit den Worten »Mögest du verkommen bei deinen Bestien« (415) verflucht. Als Christoph kurz darauf – zumindest mitverschuldet durch diese Gewalttätigkeit – stirbt und Bulemann von seiner Haushälterin verlassen wird, wachsen seine Katzen tatsächlich zu monströsen Bestien heran und lassen ihn nicht mehr aus dem Haus: »Unten in der Haustür verrostete das Schloß, den Messingklopfer überzog der Grünspan, und zwischen den Trep-pensteinen begann das Gras zu wachsen.« (422)

Damit könnte die Sache zu einem wenig befriedigenden Ende gekommen sein. Tatsächlich aber gibt die von Storm ohnehin seltsam zusammengesetzte Erzählung einen doppel-ten Nachtrag. Er betrifft den silbernen Becher. Er betrifft das Nachleben. Beim Begräbnis des kleinen Christoph kommt

die Mutter mit dessen väterlichem Freund ins Gespräch. Es ist der damals noch junge Organist, der Sohn des Trödlers, an den der Herr Bulemann den silbernen Becher verschachert hat. Als ihm die Mutter von ihrem dreifachen Traum erzählt, erwidert der junge Mann, er selber hätte ihr diesen Becher geben können: »mein Vater, der ihn vor Jahren mit vielen andern Dingen von Eurem Bruder erhandelte, hat mir das zierliche Stück einmal als Weihnachtsgeschenk gegeben« (423).

Der Becher verbindet also die Figuren dieser Geschichte: Die Mutter Bulemanns und seine Halbschwester, Bulemann selbst, den Trödler, dessen Sohn – und schließlich den toten Christoph. Denn der Organist erklärt nach einigem Besinnen: »Den Becher soll unser Christoph dennoch haben«. Er wird ihm aber nicht etwa nachträglich ins Grab gegeben, sondern »an einen Sammler solcher Pretiosen um einen guten Preis« verkauft. Und mit dem Geld lässt der junge Organist eine Marmortafel errichten, »auf welcher das Bild des Bechers ausgemeißelt wurde. Darunter standen die Worte eingegraben: ›Zur Gesundheit!‹« (423)

Soweit der erste Nachtrag. Zum zweiten, abschließenden Nachtrag leitet die Erzählung mit einer betont auktorialen Geste über: »Aber wir müssen das friedliche Kindergrab verlassen und, wenn der Bericht zu Ende geführt werden soll, drüben in der Stadt noch einen Blick auf das alte Erkerhaus der Düsternstraße werfen.« Am Schluss werden also zwei Orte einander gegenübergestellt: das Grab des unschuldigen Kindes, und das Erkerhaus, das Grab eines Friedlosen. Denn dort hat der Hunger den Herrn Bulemann nicht getötet, durch »den Mangel an Nahrung« ist sein Leib nur »verdorrt und eingeschwunden«, weswegen er im Laufe der Jahre »kleiner und kleiner geworden« (424) ist. Auch nach dem Tod der Katzen kann er dieses Grab jetzt, wenn er etwa in Vollmondnächten aufwacht, nicht mehr verlassen. Dass von seiner Stimme gesagt wird, sie sei »wie das Wispern eines kranken Kindes«, verstärkt die Parallele zum durch seine Schuld verstorbenen Christoph. Als einmal unten an der Haustür der



Messingklopfer betätigt wird, glaubt Bulemann zunächst, der kleine Christoph wolle seinen Becher. Aber er hat nicht die Kraft, sich bemerkbar zu machen. Er will dem Unbekannten sein ganzes Hab und Gut geben, bis auf den Becher, den er nicht hat, denn der sei »das Eigentum des kleinen Christoph« (426).

Was hat es nun mit diesem Becher auf sich? Einerseits wird man kaum bestreiten wollen, dass er ein wanderndes Ding ist, das die Figuren dieser Geschichte miteinander verknüpft. Andererseits taucht der Becher selbst in der Erzählung eigentlich nicht auf. So viel auch von ihm die Rede ist – in keiner Szene ist er anwesend. Bevor die Erzählung einsetzt, ist der Becher schon durch alle Hände gegangen. Nur der Verkauf, mit dessen Erlös die Marmortafel mit dem *Abbild* des Bechers errichtet wird, fällt in die Zeit der Erzählung. Mit diesem Verkauf verschwindet der Becher aus der Geschichte, ohne dass sein weiteres Schicksal interessierte. Denn worum es geht, ist nicht der Becher als stoffliches Ding, sondern als unstoffliches *Symbol*. Das stoffliche Ding, dessen höhere Bedeutsamkeit erst nachträglich durch die Instanz des Traums verfügt wird, ist offenbar zu einer *Transsubstantiation* bestimmt. Sein Wandern ist nur Vorgeschichte. Zum in den Grabstein eingemeißelten Bild geworden, verheißt er die jenseitige Gesundheit des toten Knaben, dessen sterbliche Überreste darunter liegen. In genauem Gegensatz zur Zeichenproduktion dieser Grabstätte steht das Häusergrab Bulemanns. Dieses Haus setzt kein Zeichen. Hier gibt es keine Transsubstantiation. Hier haust ein auf seinen Körper reduziertes Subjekt, das weder sterben noch handeln kann.

Theodor Storms *Bulemanns Haus* zeigt uns eine beklemmende stationäre Welt, in der alles auf die unverrückbaren Orte zuläuft, die an seinem Ende stehen. Zwar gibt es Veränderung, aber es gibt kein Fortkommen. Die *Immobilien* sind das Wesentliche, die *beweglichen Dinge* sind unwesentlich. Sie gleichen dem Geld, in das sie verwandelt werden können, dem Geld, das sich in alles verwandeln kann und darum

nichts ist. Mittels Geld wird der Becher in das Abbild eines Bechers verwandelt, während das Ding selbst aus der Geschichte verbannt wird. Freilich wirft es ein merkwürdiges Licht auf das Symbol, dass man es *kaufen* können soll. An dieser *Aufhebung*, könnte man sagen, ist etwas falsch.

Ein *Buch der wandernden Dinge* muss von anderen Geschichten handeln, oder es muss die Geschichten unter einem anderen Blickwinkel betrachten – unter einem Blickwinkel, von dem aus die Dinge nicht darauf reduziert sind, zum Symbol erhoben zu werden. Ein Symbol als solches kann nicht wandern. Denn was wandert, hat Teil an einer Materialität, die in der Lage ist, uns diesseits des Grabes in eine wesentliche *Unruhe* zu versetzen. Was wandert, ist nicht für alle da. Es gehört nicht allen gleichermaßen. Wie man auch an der Vorgeschichte des zum Abbild bestimmten Bechers in Theodor Storms Erzählung sehen kann, verschaffen uns nicht zuletzt Rechtssachen einen Zugang zu diesem Blickwinkel.